

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleinen Anfragen des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksachen 12/1672, 12/1673 —**

„Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ (1)
„Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ (2)

Zu Teil I:

Der vor kurzem vom Bundesminister für Wirtschaft vorgelegte Entwurf zur Energiepolitik für das vereinte Deutschland, der im Dezember vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll, hat erhebliche Auswirkungen auf die bisherige Klimaschutzpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt insbesondere für die in dieser Form neue positive Würdigung der Atomenergienutzung in bezug auf die Abwendung des drohenden Treibhauseffekts.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat ihre Energiepolitik umfassend in ihrem energiepolitischen Gesamtkonzept „Energiepolitik für das vereinte Deutschland“ dargestellt, das am 11. Dezember 1991 beschlossen wurde. Hierauf wird verwiesen. Die Bundesregierung sieht davon ab, zu den in der Anfrage angesprochenen Vorentwürfen Stellung zu nehmen.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung eine vom Bundesminister für Wirtschaft in Auftrag gegebene Prognose zur energiewirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Bundesrepublik Deutschland, wonach sich die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber dem Stichtjahr 1987 um rund 11 Prozent vermindern, wobei bereits steigende Energiepreise und spürbare Einsparmaßnahmen vorausgesetzt werden, im Vergleich zu den von der Enquete-Kommission Klimaschutz errechneten Reduktionspotentialen, die Grundlage für den Regierungsbeschluß vom 7. November 1990 waren, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 bis 30 Prozent zu vermindern?

Die Antworten wurden namens der Bundesregierung mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. von Würzen, vom 30. Dezember 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Durch welche wissenschaftlichen Gutachten wird die neue Prognose des Bundesministers für Wirtschaft untermauert, und wie gedenkt die Bundesregierung mit dieser doch beachtlichen Differenz von 14 bis 19 Prozent zwischen der neuen Prognose und den Zielvorgaben des Kabinettsbeschlusses vom 7. November 1990 umzugehen?

Die Prognos AG hat im Dezemer 1991 das vom BMWi in Auftrag gegebene wissenschaftliche Gutachten zur energiewirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2010 vorgelegt. Die Bundesregierung prüft zur Zeit unter fachlichen Gesichtspunkten die Ergebnisse des Gutachtens. Das Gutachten wird Anfang 1992 zur Veröffentlichung freigegeben. Aus ordnungspolitischen Gründen wird die Bundesregierung einzelne Prognoseergebnisse nicht bewerten.

Die Bundesregierung hat ihre Politik zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in den Berichten der interministeriellen Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ im Zusammenhang dargelegt, die das Bundeskabinett am 7. November 1990 und am 11. Dezember 1991 verabschiedet hat. Hierauf wird verwiesen.

3. Aufgrund welcher wissenschaftlichen Gutachten oder anderer Annahmen kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, daß ohne den zusätzlichen Einsatz der Atomenergie in den alten Bundesländern ein Anstieg der CO₂-Emissionen langfristig nicht auszuschließen ist?

Die Kernenergie leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen. Durch ihren Einsatz werden jährlich bis zu 150 Mio. t CO₂ eingespart.

Eine Aussage, wie in der Frage dargestellt, hat die Bundesregierung nicht getroffen. Sie spricht sich im Energiekonzept nicht für einen „zusätzlichen Einsatz“, sondern für eine weitere Nutzung der Kernenergie aus. Die Bundesregierung hat im Energiekonzept ihre Auffassung wiederholt, daß die Kernenergie auch weiterhin einen substantiellen Beitrag zur Stromerzeugung leisten muß, solange andere vergleichbar versorgungssichere, umweltfreundliche und preisgünstige Energieträger nicht zur Verfügung stehen (Tz. 71). Sie schließt einen Anstieg der CO₂-Emissionen für den Fall nicht aus, daß das Akzeptanzproblem der Kernenergie nicht gelöst wird (Tz. 54).

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Atomkraftwerke, bei ganzheitlicher Betrachtung des gesamten Brennstoffkreislaufes vom Uranbergbau über die Urananreicherung und den Kraftwerksbau bis hin zur Entsorgung, im Vergleich zu mit Erdgas befeuerten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (inkl. gesamter Brennstoffkreislauf) ein Vielfaches an CO₂ pro erzeugter Kilowattstunde Strom emittieren?
5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, aufgrund dieser Tatsache und angesichts der großen Potentiale von dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen in Industrie, Gewerbe, Gemeinden und auch Haushalten, ihre positive Einschätzung der Rolle der Atomenergie in bezug auf den Klimaschutz neu zu überdenken? Falls nein, welche Gründe hat die Bundesregierung zu einer Aufrechterhaltung ihrer Behauptung zur positiven Rolle der Atomenergienutzung im Hinblick auf den Klimaschutz?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die der Frage zugrunde gelegte Annahme über die höhere CO₂-Belastung der Stromerzeugung aus Kernenergie „bei ganzheitlicher Betrachtung des gesamten Brennstoffkreislaufs“ gegenüber dem Gas nicht belegt. Im übrigen müßten in einen solchen Vergleich alle relevanten Stromerzeugungsarten einbezogen werden und nicht nur erdgasbefeuerte Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. Zur Nutzung der Kernenergie wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf das Energiekonzept (Tz. 67 ff.) verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die charakteristischen zentralen Großstrukturen von Anlagen und Verbundsystemen der Atomenergienutzung wegen ihrer inhärenten wirtschaftlichen Zwänge den Stromabsatz forcieren, dadurch den Energieverbrauch fördern und somit indirekt zum Anstieg der CO₂-Emissionen beigetragen haben bzw. beitragen?
7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß Betreiber von Großkraftwerken den Ausbau effizienterer dezentraler Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen behindern, indem sie Sonderangebote bei Verzicht auf Eigenstromerzeugung offerieren, hohe Preise für den Reststrombedarf der Eigenerzeuger fordern und gleichzeitig die Einspeisevergütung für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung kraft ihrer Monopolstellung auf geringem Niveau halten, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen diese Behinderung einer gerade im Hinblick auf den Klimaschutz effizienteren Erzeugungstechnologie zu treffen?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Betreiber von Großkraftwerken aufgrund der hohen Investitionskosten bei gleichzeitig fixkostenintensiver Kostenstruktur darauf angewiesen sind, zum Zwecke der Gewinnerzielung und der dazu erforderlichen zügigen Vollausslastung ihre Stromabsatzmärkte langfristig zu sichern und aggressiv auszubauen, wie es am Eindringen der Elektrizitätswirtschaft auf den Wärmemarkt über energetisch sehr ineffiziente Nachtspeicherheizungen offenkundig wird, wodurch die Mobilisierung aller, auch unter gegebenen Rahmenbedingungen, wirtschaftlicher Einsparpotentiale stark behindert wird, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um diese Hindernisse einer Energieeinsparpolitik mit Blick auf ihren CO₂-Reduktionsbeschluß abzumildern oder zu beseitigen?

Der Stromabsatz wird nicht einseitig durch die Anlagenstruktur bestimmt, sondern durch eine Reihe von Faktoren auf der Angebots- und Nachfrageseite beeinflusst. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und der effizienten Energieverwendung sind im Energiekonzept im einzelnen dargestellt.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten der stark zentralisiert organisierten Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU), die dezentral vor Ort in den Industrie- und Gewerbebetrieben, den Gemeinden und privaten Haushalten vorhandenen wirtschaftlichen Potentiale zur rationellen Energienutzung und Energieeinsparung zu mobilisieren?

Die aufgrund der Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität neu gestalteten Stromtarife werden zu einer stärkeren Ausnutzung der Einsparpotentiale beitragen. Die Bundesregierung erwartet von den Bemühungen der Energieversorgungsunternehmen, die sich zunehmend auch als Dienstleistungsunternehmen verstehen, daß z. B. durch eine intensiviertere Energiesparberatung weitere Beiträge zur Ausschöpfung der Einsparpotentiale im Bereich des Elektrizitäts-Endverbrauchs erreicht werden. Darüber

hinaus wird auf die Ausführungen im Energiekonzept zur Förderung der Fernwärme und Kraft-Wärme-Kopplung (Tz. 101) verwiesen.

10. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die rationelle Energienutzung und die forcierte Energieeinsparung vor Ort in Industrie, Gewerbe, Kommunen und Haushalten auch entgegen den Kapitalverwertungsinteressen aus maximalem Energieabsatz der heute weitgehend durch Großtechnologien wie Atomkraftwerke zentralisierten Stromerzeugung der EVU zu unterstützen?

Die von der Bundesregierung durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung sind für alle Wirtschaftsbereiche umfassend im Energiekonzept (Tz. 56 ff.) dargelegt.

11. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ersatzbedarf und den Neubaubedarf an Atomkraftwerken ein, die notwendig wären, um im Sinne ihrer positiven Einschätzung der Atomenergienutzung in bezug auf den Klimaschutz einen nennenswerten Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen um 25 bis 30 Prozent gemäß ihres Regierungsbeschlusses vom 7. November 1990 zu erreichen?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, trotz der notwendigen Genehmigungsverfahren, Planungs- und Bauzeiten eine ausreichende Anzahl von Atomkraftwerken als Ersatz für ausgediente Anlagen und weiteren Ausbau bis zum Jahr 2005 zu erreichen, um die CO₂-Emissionen bis dahin um die beschlossenen 25 bis 30 Prozent zu senken, wie viele Anlagen müßten dazu bis zum Jahr 2005 in Betrieb sein, und welche Kosten würde dies verursachen?

Über Ersatz- oder Neubaubedarf an Kernkraftwerken haben zunächst die betreffenden Energieversorgungsunternehmen zu entscheiden. Der Bundesregierung liegen entsprechende Anträge zur Zeit nicht vor. Sie sieht deshalb keine Veranlassung, Aussagen über die Frage eines Neubaus von Kernkraftwerken zu machen. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Die weiteren Fragen im Zusammenhang mit dem Neubau von Kernkraftwerken stellen sich deshalb derzeit für die Bundesregierung nicht.

13. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Genehmigungsverfahren für den Neubau von Atomkraftwerken zu beschleunigen, und welchen Effekt verspricht sie sich davon?

Da Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke von der Bundesregierung nicht geplant sind, stellt sich die Frage nach Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung und ihrem Effekt nicht.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit und Erfolgsträchtigkeit ihrer Option Weiterbetrieb und Neubau von Atomkraftwerken im Hinblick auf die anvisierten Klimaschutzziele angesichts vorliegender wissenschaftlicher Studien aus den USA, die zu dem Ergebnis kommen, daß durch eine Verbesserung der Energieeffizienz pro investiertem Dollar siebenmal mehr CO₂ eingespart werden kann als durch neue Atomkraftwerke?

Auf die Antworten zu den Fragen 3, 11 und 12 wird verwiesen.

Zu Teil II:

1. Welche Investitionshemmnisse bei Genehmigungsverfahren, ökologischen Altlasten und ungeklärten Eigentumsverhältnissen im Energiesektor der neuen Länder sieht die Bundesregierung, und wie sollen diese zügig abgebaut werden?

Investitionen im Energiesektor werden in gleicher Weise wie andere Investitionen behindert, wenn benötigte Grundstücke wegen ungeklärter Eigentumsfragen oder wegen ökologischer Altlasten nicht genutzt werden können oder wenn Verwaltungsentscheidungen angesichts des noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsaufbaus in den neuen Ländern nicht oder nicht rechtzeitig getroffen werden können.

Der Verwaltungsaufbau macht inzwischen zunehmend Fortschritte. Die Bundesregierung, die alten Bundesländer und die Kommunen haben hierbei umfangreiche Hilfe geleistet und werden dies auch weiter tun. In besonderen Problembereichen wie den Kataster- und Grundbuchämtern sowie den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen hat die Bundesregierung weitere Hilfsmaßnahmen beschlossen. Damit trägt sie zugleich dazu bei, daß Eigentumsfragen beschleunigt geklärt werden können und damit die Voraussetzungen für Investitionen weiter verbessert werden.

Auch die Freistellung von der Haftung für ökologische Altlasten ist eine wichtige Voraussetzung, um Investoren zu einem verstärkten Engagement in den neuen Bundesländern zu gewinnen. Für die Freistellung sind die Länder zuständig, die von diesem Instrument allerdings bisher zu wenig Gebrauch gemacht haben. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Länder ihrer Verantwortung für die Beseitigung von Investitionshemmnissen stärker nachkommen.

Investitionshemmnisse ergeben sich auch aus der Auseinandersetzung um die Gründung von Stadtwerken. 165 Städte und Gemeinden haben in diesem Zusammenhang Kommunalverfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Die Bundesregierung rechnet mit einer baldigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, so daß schnell insoweit bestehende Rechtsunsicherheiten ausgeräumt werden.

2. In welchem Umfang wurde das Förderprogramm für die neuen Bundesländer zur raschen Nutzung von Energieeinsparpotentialen bislang ausgenutzt, wo liegen die regionalen Schwerpunkte, und welcher Einspareffekt wurde dadurch erzielt?

Soweit der Bundesregierung darüber Angaben vorliegen, sind sie umfassend in den Berichten des Arbeitskreises „Gebäudebereich“ im Rahmen der IMA-Berichte „CO₂-Reduktion“ vom 7. November 1990 und 11. Dezember 1991 dargestellt. Die Berichte sind jeweils im Teil IV der Berichte der IMA CO₂-Reduktion enthalten.

3. Welchen Anteil der Fernwärmeversorgung in den neuen Bundesländern hält die Bundesregierung für erhaltungs- bzw. sanierungswürdig, und welche Kosten wird die Sanierung verursachen?

Es ist zunächst Aufgabe der Betreiber von Fernwärmenetzen, die Sanierungs- bzw. Erhaltungsfähigkeit von Fernwärmenetzen zu beurteilen. Mit dem mehrjährigen Bund-Länder-Programm zur Sanierung von Fernwärmenetzen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die sanierungswürdigen Systeme erhalten werden können. Für das Jahr 1992 sind 300 Mio. DM aus Bundes- und Landesmitteln vorgesehen. Damit dürften Investitionen von über 1 Mrd. DM angestoßen werden. Der gesamte erforderliche Investitionsaufwand ist z. Z. nicht quantifizierbar.

4. Aus welchem Grund kann durch die Einrichtung einer ständigen Projektbegleitung durch unabhängige Gutachter sichergestellt werden, daß die Altlasten der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut ökologisch sinnvoll und mit angemessenem finanziellen Aufwand saniert werden, und aus welchen Mitgliedern besteht diese ständige Projektbegleitung?

Die projektbegleitende Begutachtung wird derzeit von der Uranerzbergbau GmbH, Wesseling, und dem im Unterauftrag tätigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft durchgeführt. Beide Unternehmen erscheinen insbesondere wegen ihrer internationalen Erfahrungen und ihres fachlichen Know-how für die Aufgabe besonders qualifiziert. Auch im Auftrag des Bundesumweltministers sind unabhängige Gutachter tätig, die im Hinblick auf bundesaufsichtliche Aufgaben bei späteren atomrechtlichen Genehmigungen und Aufsichtstätigkeiten bereits jetzt die Sanierungskonzepte insbesondere unter Strahlenschutzgesichtspunkten prüfen.

5. Welche Auswirkungen auf die vom Bundeskabinett am 7. November 1990 beschlossene Verringerung der CO₂-Emissionen hat das von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen beschlossene Bauprogramm für den Neubau von gut 4 000 MW Kraftwerksleistung auf Braunkohlebasis in den neuen Ländern, wo sollen diese Anlagen errichtet werden, und aufgrund welcher Erkenntnisse sollen diese Anlagen von der geplanten CO₂-Steuer/Abgabe der EG ausgenommen werden?

Über den Bau von Kraftwerken haben zunächst deren Betreiber zu entscheiden. Die beim Neubau von Braunkohlenkraftwerken in den neuen Ländern zur Anwendung kommenden effizienteren Techniken sind Teil der Umstrukturierung zugunsten umweltfreundlicher Technologien und CO₂-ärmerer Energieträger. Insgesamt ist als Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses ein Rückgang des Einsatzes an Braunkohle in einer Größenordnung von etwa 60 Prozent zu erwarten. Dies führt zu einer drastischen Reduzierung der CO₂-Emissionen in den neuen Bundesländern. Das genaue Ausmaß der CO₂-Reduktion hängt wesentlich von Art und Umfang der eingesetzten Ersatzenergie ab. Nach wissenschaftlichen Gutachten kann, vor allem als Ergebnis des tiefgreifenden Strukturwandels, eine Reduktion der energiebedingten

CO₂-Emissionen in den neuen Bundesländern bis 2005 in der Größenordnung zwischen 30 und 40 Prozent erwartet werden.

Die Ausgestaltung der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Energie- und CO₂-Steuer ist noch Gegenstand von Verhandlungen. Die Bundesregierung wird dabei die Wettbewerbsfähigkeit der Braunkohleverstromung beachten.

6. Wer trägt die Kosten für die von den Unternehmen der Braunkohlewirtschaft mit ca. 30 Mrd. DM bezifferten Altlasten, und bedeutet der Hinweis auf die Beteiligung der Länder, die wesentlich über die Beseitigung der Altlasten bestimmen sollen, daß diese auch wesentlich zur Finanzierung herangezogen werden?

Im Verhältnis von Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten nach dem Grundgesetz bei den Ländern. Diese haben nach der Finanzverfassung auch die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben verbundenen Kosten zu tragen. Über die Sanierung der ökologischen Altlasten im Braunkohlesektor werden noch weitere Gespräche zwischen allen Beteiligten geführt.

7. Wie vereinbart sich die Feststellung, daß die in den neuen Ländern im Bau befindlichen Atomkraftwerksprojekte nicht fortgeführt werden, weil das atomrechtliche Genehmigungsrisiko als nicht kalkulierbar eingeschätzt wird und ein wirtschaftlicher Betrieb sich nicht abzeichne, mit den Äußerungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der baugleiche Anlagen in den Staaten Osteuropas durchaus für nachrüstbar hält?

Für die Reaktoren sowjetischer Bauart, die sich in den neuen Bundesländern in Betrieb oder in Bau befanden, gelten uneingeschränkt die strengen deutschen Sicherheitsanforderungen; Sicherheitsdefizite dieser Anlagen, im übrigen aber auch das Fehlen eines Investors, haben dazu geführt, daß diese Anlagen endgültig abgeschaltet wurden bzw. nicht mehr weitergebaut werden.

Das Konzept der Bundesregierung bei der Verbesserung der kerntechnischen Sicherheit in den Staaten Mittel- und Osteuropas geht zwar von dem international anerkannten Grundsatz aus, daß die Verantwortung für die Sicherheit ihrer kerntechnischen Anlagen jeweils bei den zuständigen Behörden und Institutionen dieser Staaten liegt. Angesichts der möglichen Auswirkungen eines Reaktorunfalls müssen die nationalen Stellen ihre Verantwortung aber auch gegenüber der internationalen Gemeinschaft wahrnehmen. Es ist daher Politik der Bundesregierung, im internationalen Rahmen darauf hinzuwirken, daß der Sicherheitszustand der Anlagen entweder möglichst kurzfristig mit Sofortmaßnahmen verbessert wird oder daß sie abgeschaltet werden.

8. Wo sollen neue Kraftwerkskapazitäten mit einer Leistung von 3 000 MW auf der Grundlage von Import-Steinkohle errichtet werden, und warum sollen diese Anlagen nicht von der geplanten CO₂-Steuer/Abgabe der EG befreit werden?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

9. Kann angesichts des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 7. November 1990 und der Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ sowie globaler wissenschaftlicher Erkenntnisse heute noch ernsthaft von einem „befürchteten“ Treibhauseffekt gesprochen werden?

Ja.

10. Welche Gutachten zur Identifizierung der externen Kosten im Energiebereich und zum Problem ihrer Internalisierung sind der Bundesregierung bekannt, zu welchen Ergebnissen kommen diese Gutachten, und weshalb hat der Bundesminister für Wirtschaft ein weiteres diesbezügliches Gutachten vergeben?

Zum Komplex „Identifizierung und Internalisierung externer Kosten der Energieversorgung“ existiert im In- und Ausland eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen. Sie behandeln das Thema allerdings unter sehr unterschiedlichen theoretischen, methodischen und empirischen Aspekten bzw. sind stark von wirtschaftlichen oder politischen Interessen geprägt. Entsprechend uneinheitlich und kontrovers sind die Ergebnisse der einzelnen Arbeiten sowie die aus ihnen abgeleiteten Vorschläge für energie- und umweltpolitische Maßnahmen.

Dies hat den Bundesminister für Wirtschaft 1990 zur Vergabe einer grundlegenden Studie veranlaßt, die einen Überblick über alle wesentlichen Fakten und Gesichtspunkte externer Kosten der Energieversorgung ermöglichen soll.

11. Aufgrund welcher Erkenntnisse wird das Umweltvorsorge- und -verursacherprinzip in der Energiewirtschaft als nur langfristig lösbare Aufgabe bezeichnet, und inwiefern haben bei dieser Einschätzung die Berichte der Enquete-Kommission zugrunde gelegen?

Die Bundesregierung hat diese Aussage nicht gemacht. Vorsorge- und Verursacherprinzip sind seit langem die zentralen Grundsätze der Umweltpolitik.

12. Welches Konzept der Verkehrsvermeidung verfolgt die Bundesregierung, und wie gedenkt sie die räumliche Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Dienstleistungen in Städten und Gemeinden, wodurch erhöhtes Verkehrsaufkommen und damit Energieverbrauch ausgelöst wird, durch politische Rahmenbedingungen, insbesondere bei der Entwicklung der neuen Länder, aufzuheben?

Der Bundesverkehrsminister hat im September 1990 ein Verkehrskonzept „Verkehrspolitik der 90er Jahre“ vorgelegt, das die wesentlichen Schwerpunkte einer zukunftsorientierten Verkehrspolitik enthält. Auf die Ausführungen im Energiekonzept (Tz. 61) wird verwiesen.

13. Auf welche Erkenntnisse stützt die Bundesregierung ihre Ansicht, daß die Situation der alten Bundesländer durch ein hohes Maß erreichter Energieeinsparung und der Anwendung energieeffizienter Produktionsverfahren gekennzeichnet sei, während die Prognose AG von einer raschen, umweltschonenden Umstrukturierung der Wirtschaft ausgeht, mit der Folge einer „nachhaltigen Verbesserung“ der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität?

Die in der Vergangenheit zu beobachtende Entwicklung des Sozialproduktes der alten Bundesländer einerseits und ihres Energieverbrauches andererseits belegt, daß der spezifische Energieverbrauch erheblich reduziert werden konnte. Dies steht nicht im Widerspruch dazu, daß auch nach Auffassung der Bundesregierung zukünftig weitere Einsparerfolge erzielbar sind.

14. Bis wann soll voraussichtlich der angekündigte Entwurf einer Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes vorgelegt werden, welche Eckpunkte sollen neu geregelt werden, und rechnet die Bundesregierung mit einer Verabschiedung der Novelle noch in dieser Wahlperiode?

Der Entwurf einer Novelle zum Energiewirtschaftsgesetz wird im kommenden Jahr vorgelegt werden. Auf Tz. 75 des Energiekonzepts wird verwiesen.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung Selbstverpflichtungs- und Kompensationsmodelle der Wirtschaft im Hinblick auf die CO₂-Verminderung, wie sollen diese aussehen, und welche Effekte können im Hinblick auf den Kabinettsbeschuß vom 7. November 1990 erzielt werden?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Selbstverpflichtungserklärungen und Kompensationsmodelle wichtige Impulse für eine kostenoptimale und wirksame CO₂-Verminderung geben können. Selbstverpflichtungen der Wirtschaft können – unter Beachtung der Grundsätze einer wettbewerbsorientierten Marktwirtschaft – Zielkonflikte weitgehend vermeiden, Innovationen auslösen und letztlich die Chancen für neue Wachstumsmärkte durch Klimaschutztechnologien eröffnen.

Allerdings ist noch zu klären, wie solche Modelle hinsichtlich der Kontrolle der tatsächlich erreichten CO₂-Minderung ausgestaltet werden können. Auf Tz. 54 des Energiekonzepts und Gliederungspunkt B 1 des Beschlusses der Bundesregierung zur Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen vom 11. Dezember 1991 wird verwiesen. Die deutsche Wirtschaft hat in einer Gemeinschaftsaktion von sechs großen Verbänden – BDI, DIHT, BGW, VDEW, VIK und Vku – am 29. November 1991 Vorschläge über freiwillige Beiträge der Wirtschaft zur CO₂-Reduktion vorgelegt. Die Bundesregierung wird diese prüfen, mit der Wirtschaft darüber reden und die Vorschläge ggf. in ihr Konzept zur Verminderung der energiebedingten CO₂-Emissionen einbeziehen.

16. Bis wann gedenkt die Bundesregierung ein Gesamtverkehrskonzept vorzulegen, und welche Eckwerte soll dieses Konzept beinhalten?

Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

17. Wie lange gedenkt die Bundesregierung ihren Widerstand gegen ein allgemeines Tempolimit aufrechtzuerhalten, obwohl seitens der EG-Kommission deutlich signalisiert wurde, daß spätestens 1993 mit der Vollendung des EG-Binnenmarktes ein solches Tempolimit auch in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden muß?

Die Bundesregierung befürwortet moderne Verkehrsbeeinflussungsanlagen auf Bundesautobahnen, die über eine flexible, situationsgerechte Regelung der Geschwindigkeiten zu einer Verstärkung des Verkehrsflusses und damit zu einer optimalen Nutzung der Infrastruktur beitragen. Eines generellen Tempolimits auf Bundesautobahnen bedarf es nicht.

Zu möglichen Vorschlägen der EG-Kommission wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

18. Aus welchen Gründen ist bislang die Einbindung von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf fossiler Brennstoffbasis in die Abnahme- und Vergütungsregelungen des Stromeinspeisungsgesetzes unterblieben, und inwieweit steht dies im Einklang mit den Klimaschutzzielen der Bundesregierung?

Das Stromeinspeisungsgesetz dient der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung. Dieser Zielsetzung entsprechend sind fossile Energieträger nicht einbezogen worden. Auf Tz. 64 des Energiekonzepts wird verwiesen.

Die Bundesregierung hat die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung aus energie- und umweltpolitischen Gründen immer betont. Sie verweist jedoch auch darauf, daß sich bei dem Einsatz der Kraft-Wärme-Kopplung trotz höherer Energienutzungsgrade etwa dadurch Probleme ergeben können, daß Strom und Wärme in der Erzeugung gleichzeitig und am gleichen Ort anfallen, der Bedarf jedoch tages- und jahreszeitlich sowie regional unterschiedlich ist. In einem Bericht über die Auswirkungen des Stromeinspeisungsgesetzes, der dem Deutschen Bundestag bis spätestens Ende 1994/Anfang 1995 vorzulegen ist, wird auch der Anwendungsbereich des Gesetzes, insbesondere die Forderung nach Einbeziehung der Kraft-Wärme-Kopplung, nochmals überprüft.

19. In welchen Regionen der alten Bundesrepublik Deutschland besteht für Verbraucher die Möglichkeit – gemäß den Funktionsprinzipien der Marktwirtschaft – zwischen mehreren Stromanbietern auswählen zu können?

In der Elektrizitätsversorgung bestehen aufgrund der besonderen Situation der leitungsgebundenen Energien im allgemeinen keine Möglichkeiten für den Verbraucher, zwischen mehreren Stromanbietern wählen zu können.

20. Warum lehnt die Bundesregierung einen freien Zugang zu privat finanzierten Leitungsnetzen im Rahmen der EG-Energiecharta ab, und inwieweit läßt sich diese Ablehnung mit den von der Bundesregierung vertretenen marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbaren?

Die Bundesregierung hat diese Aussage im Energiekonzept nicht getroffen. Auch die Energiecharta, die am 17. Dezember 1991 unterzeichnet worden ist, enthält eine solche Forderung nicht. Die Bundesregierung wird Vorschläge der EG-Kommission für einen Zugang Dritter zu Leitungsnetzen prüfen, sobald diese vorliegen.

